

Notfallplan

Privates Vermögen	Ablage: wo?	Vollmacht: wer?
<ul style="list-style-type: none"> - Was ist vorhanden, wo ist es (Schließfach, Inland/Ausland) und wie kommt man ran (Schließfachschlüssel, Codes, Passwörter etc.)? - Bankverbindungen 		
<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsscheine von Lebensversicherungen, die ggf. geltend gemacht werden sollen 		
<ul style="list-style-type: none"> - Aktiendepot: Hier liegt ein beträchtliches erbschaftssteuerliches Risiko. Die Erben müssen ein Aktiendepot zum Wert am Todestag versteuern, auch wenn der Wert später erheblich sinkt und der Erbe die Aktien mangels postmortaler Vollmacht bis zur Ausstellung eines Erbscheins gar nicht verkaufen kann. Wo besteht das Depot? Wer verwaltet es? 		

Privates Vermögen	Ablage: wo?	Vollmacht: wer?
<ul style="list-style-type: none"> - Kunstgegenstände und Sammlungen: In jedem Fall ist ein Hinweis auf den Wert erforderlich, weil sich nicht jeder mit der Materie auskennt (z.B. bei Gemälden). Alle Wertgutachten, Kaufverträge, Echtheitszertifikate usw. sollten zugänglich sein. 		
<ul style="list-style-type: none"> - Kaufverträge und ggf. Grundbuchauszüge (Flur Nr.) von Immobilien, Informationen über Grundschulden und auf den Immobilien lastende Hypotheken <ul style="list-style-type: none"> o Welche Raten müssen gezahlt werden? Von welchem Konto geschieht das? o Welche Grundschulden sind ggf. schon Eigentümergrundschulden, wo sind die Löschungsbewilligungen? 		
<ul style="list-style-type: none"> - Wer verwaltet vorhandene Immobilien? <ul style="list-style-type: none"> o Bei Selbstverwaltung sind nähere Angaben erforderlich zu den Mietverträgen, Mietern, Mieten und den Konten auf denen die Mieteinnahmen eingehen. o Bei fremder Hausverwaltung sind Name und Adresse der Verwaltung erforderlich und die Information, was von dort verwaltet wird. Eine (postmortale) Vollmacht ist ratsam. 		

Privates Vermögen	Ablage: wo?	Vollmacht: wer?
<ul style="list-style-type: none"> ○ ggf. notariell beglaubigte Vollmacht für die Verwaltung von Immobilien ausstellen (der Bevollmächtigte kann dann sämtliche Handlungen vornehmen, z.B. Immobilienvermögen bewirtschaften, veräußern oder übertragen). Vollmachten sollten in das Zentrale Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer eingetragen werden (www.vorsorgeregister.de) 		